

## Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Gruppe Schriftsteller

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat gemäß § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797)

folgendes Mitglied ausgeschlossen:

am 30. 5. 1941 Vera Bern, Berlin-Zehlendorf, Am Hegewinkel 112;

die Aufnahme folgender Antragsteller abgelehnt:

am 29. 5. 1941 Vera Donath, Berlin-Charlottenburg 4, Waitzstr. 17,

am 24. 5. 1941 Friedrich Goetz, Mannheim, T 2 Nr. 22 b. Nenninger,

am 13. 6. 1941 Hugo Kotulla, Auerbach a. Bg., Schönbergstr. 32,

am 27. 5. 1941 Dr. Peter Louis, Leverkusen-Bürrig bei Köln;

bei folgenden Antragstellern den Antrag auf Aufnahme

bzw. Erteilung eines Befreiungsscheines abgelehnt:

am 17. 5. 1941 Dr. Joan Jagsich, Klingebach ü. Eisenstadt N. D.,

am 27. 5. 1941 Erich Keßler, Wien III, Ungargasse 71/5/4,

am 10. 6. 1941 Fritz Roskopf, Düsseldorf, Gengerstr. 4, Am Zoo,

am 17. 6. 1941 Walter Schäble, W.-Elberfeld, Kleeblatt 46,

am 11. 6. 1941 Georg Schilling, Zwickau i. S., Leipziger Str. 148,

am 27. 5. 1941 Dr. Karl Ziak, Wien 82, Hohenbergstr. 34;

bei folgenden Antragstellern den Antrag auf Erteilung eines  
Befreiungsscheines abgelehnt:

am 27. 5. 1941 Karl Biederbick, Dresden 20, Golberoderstr. 23,

am 27. 5. 1941 Julius Braun, Fulda, Rudolf Jordanstr. 12,

am 11. 6. 1941 Rudolf Kinmayer, Wien 21, O'Briengasse 26/9,

am 8. 5. 1941 Karl Kirchem, Stöckheim, Post Hermülheim, Bez. Köln,

am 28. 4. 1941 Daniel Schäfer, Waldbröl, Bez. Köln,

am 27. 5. 1941 Herbert Werner, Berlin-Dahlem, Ladenbergstr. 16.

Berlin, den 28. Juli 1941

I. A.: Ihde

### Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Verlag

Die „Vertraulichen Mitteilungen für die Fachschaft Verlag“ Nr. 71—97 wurden Mitte Juli versandt. Mitglieder der Fachschaft Verlag, die diese Folge nicht erhalten haben, werden gebeten, ein Zweitstück bei der Reichsschrifttumskammer, Abtl. III (Gruppe Buchhandel), Leipzig, anzufordern.

### Vertrauliche Mitteilungen für die Fachschaft Handel

Die neue Folge der Vertraulichen Mitteilungen für die Fachschaft Handel (Vertrauliche Mitteilungen Nr. 25—47 vom 25. Juli 1941) wurde soeben verschickt. Die in die Fachschaft Handel eingewiesenen Mitglieder der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, und die bei dieser Fachschaft listenmäßig geführten Mitglieder der anderen Einzelkammern der Reichskulturkammer, denen diese Folge bis spätestens Sonnabend, den 2. August 1941 nicht zugeht, werden gebeten, ein Zweitstück bei der Reichsschrifttumskammer, Abt. III Buchhandel, Leipzig C 1, Hospitalstraße 11, anzufordern.

### Neuer Leiter der Fachgruppe Fachbuchverlag

Der Leiter des Deutschen Buchhandels hat Herrn Verlagsbuchhändler *Helmuth Schenck* i. Fa. R. von Decker's Verlag in Berlin zum Leiter der Fachgruppe VI, Fachbuchverlag, in der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — Fachschaft Verlag berufen.

Oberdienstleiter Baur hat dem bisherigen Leiter der Fachgruppe, Hauptmann *Karl von Wissell*, der seit Ausbruch des Krieges bei der Wehrmacht steht und um Entbindung von seinem Amt gebeten hatte, den besonderen Dank des Berufsstandes für seine tatkräftige bisherige Mitarbeit ausgesprochen.

### Bekanntmachung des Börsenvereins

Belieferung der Wiederverkäufer in den eingegliederten Ostgebieten

Mit Genehmigung des Reichskommissars für die Preisbildung (Aktenzeichen: VIII-330-6370/41) ordne ich an, daß in Anwendung des § 5 b der buchhändlerischen Verkehrsordnung Wiederverkäufern in den eingegliederten Ostgebieten nur mit einem gegenüber dem vollen Buchhändlererrabatt um 5% verminderten Rabatt geliefert werden darf.

Leipzig, den 26. Juli 1941

M. Wülfig, Stellvertreter des Vorstehers

## Soll ich Sortimentsbuchhändler werden?

Eine Einführung in den Arbeitsbereich des Sortimentsbuchhändlers

Von Kurt Kretzschmar / (Fortsetzung zu Nr. 174)

Das hervorragendste Mittel zur Erlangung buchhändlerischer Geistesbildung ist *Lesen*. Deshalb ist das Lesen ein wichtiger Bestandteil der buchhändlerischen Arbeit. Der Sortimenter erwirbt sich durch Lesen *ideelle und geistige Warenkenntnisse*. Je tiefer diese Kenntnisse in das Schrifttum eindringen, umso besser kann er seiner Berufung, Dichtung und Bildung zu vermitteln, gerecht werden. Für den Sortimenter bedeutet Lesen etwas anderes und mehr als für denjenigen, der im Buch Entspannung und Erholung sucht. Es will von Grund auf geübt und dann richtig ausgewertet werden. Es soll am Ende die Auswirkung im Beruf, in der Werbe- und Verkaufstätigkeit finden. Je vielseitiger und tiefer das bücherkundliche Wissen des Sortimenters ist, das er durch Lesen gewinnt, umso wirksamer kann seine Arbeit für das Buch sein. Schon der Lehrling im Buchhandel wird zum fleißigen und planmäßigen Lesen angehalten und erzogen. Dazu steht ein systematisch aufgebauter *Grundleseplan* zur Verfügung, der dem Lehrling zeigt, wie und was er in zeitlicher Reihenfolge

lesen soll. Mit der Durcharbeitung dieses Leseplans verschafft sich der buchhändlerische Nachwuchs ein literarisches Grundwissen über das wertvollste Gut der deutschen Dichtung, das vom Anbeginn bis zur Gegenwart führt. Er holt sich aus dieser zielbewußten, durch eisernen Fleiß angetriebenen Arbeit die Erkenntnisse und Maßstäbe, die er in der späteren Berufsausübung für die kritische Beurteilung und Bewertung vor allem des neuen Schrifttums braucht. Und gerade das letzte ist für alle außerordentlich wichtig. *Der Sortimenter darf nie die Maßstäbe für die innere Bewertung verlieren*. Er darf nie vor der Hochflut des sogenannten modernen schöngestigen Schrifttums, das den Tagesgeschmack befriedigt, kapitulieren, auch wenn ihm der ausschließliche Einsatz dafür einen besseren Gewinn verspricht. Nicht der Schlager oder die Modeerscheinung steht im Mittelpunkt seines Schaffens, sondern das *wertvolle* Schrifttumsgut. Ohne dauernde, ernsthafte Beschäftigung mit dem bewährten Schrifttumsbestand, mit der echten Substanz ginge ihm die klare Erkenntnis des Wertmäßigen verloren, die eine